

II- 4408 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 23. Juni 1975.  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/8-1/75

2055 / A. B.  
ZU 2088 / J  
Präs. am 25. JUNI 1975

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
die Errichtung eines Kinderrehabilitations-  
zentrums im Raum Salzburg (Nr. 2088/J-NR/1975)

In der gegenständlichen Anfrage werden an  
mich folgende Fragen gerichtet:

- "1. Hat das Land Salzburg mit Ihrem Ministerium  
bezüglich der Errichtung eines Kinderrehabilitations-  
zentrums im Raum Salzburg Kontakt aufgenommen?
2. Was werden Sie unternehmen, um die diesbe-  
zügliche Initiative des Landes Salzburg zu unterstützen?
3. Werden Sie sich sowohl beim Bundesministerium  
für soziale Verwaltung als auch beim Hauptverband der  
Sozialversicherungsträger für die Errichtung eines  
solchen Kinderrehabilitationszentrums einsetzen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Das Problem der Kinderrehabilitation wurde anlässlich

./.

- 2 -

der letzten Sanitätsdirektorenkonferenz, die am 3. und 4. Juni 1975 in meinem Ministerium stattgefunden hat, erörtert. Bei dieser Gelegenheit zeigte das Land Kärnten die Möglichkeit auf, in der Wiederherstellungsanstalt für körperbehinderte Kinder in Hermagor, die von den Fürsorgeverbänden Kärntens geführt wird, zusätzlich Kinder aus dem ganzen Bundesgebiet unterzubringen, da diese Rehabilitationsanstalt derzeit eine ungenutzte Kapazität von über 60 freien Betten aufweist. Die Ausnützung dieser Kapazität würde zunächst ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand, den die Errichtung einer neuen Anstalt mit sich bringen würde, einen ersten Schritt darstellen, die medizinischen Möglichkeiten zu nutzen, die sich gerade bei der Wiederherstellung unfallgeschädigter Kinder bieten.

Zweifellos wird die Anstalt in Hermagor auf lange Sicht nicht den gesamten Bedarf decken können, der sich für eine weitreichende Wiederherstellung unfallgeschädigter Kinder aus dem ganzen Bundesgebiet ergibt. Ich begrüße daher im Interesse der Volksgesundheit alle Initiativen auf diesem wichtigen und ausbaufähigen Gebiet der Medizin, muß aber leider feststellen, daß es mir die bestehende Kompetenzlage nicht ermöglicht, auf die Errichtung von Rehabilitationsanstalten konkreten Einfluß zu nehmen. Die Errichtung und Führung von Kinderrehabilitationszentren ist auf Grund der von der Bundesverfassung vorgegebenen Zuständigkeiten nämlich Angelegenheit der Länder.

Der Bundesminister:

